



Widmung „Seeadlerweg 1. Abschnitt“ in Brösa

Beschluss Nr. 10/02/2017

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.02.2017 die Widmung des Flurstückes Nr. 763 der Gemarkung Brösa als beschränkt öffentlichen Weg gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 b SächsStrG.

Künftiger Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Malschwitz. Die zur Widmung vorgesehene Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Malschwitz.

Die gewidmete Fläche beginnt an der westlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 763 der Gemarkung Brösa und endet an der östlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 763 der Gemarkung Brösa. Die Lage der gewidmeten Fläche für den beschränkt öffentlichen Weg mit der künftigen Bezeichnung „Seeadlerweg 1. Abschnitt“ ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Die Straße dient dem beschränkt öffentlichen Verkehr mit der Beschränkung auf Geh- und Radweg. Die Verwaltung wird beauftragt, das Widmungsverfahren gemäß § 6 SächsStrG durchzuführen und die Straße nach den Vorschriften der StraBeVerzVO (Straßen- und Bestandsverzeichnisverordnung) in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Malschwitz aufzunehmen.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Anwesende Gemeinderäte:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen



Matthias Seidel
Bürgermeister